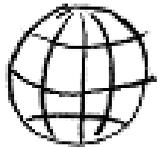


**Eine Anmeldung ist unter  
folgenden Kontaktdaten  
erwünscht:**

Rahmi Tuncer  
Integrations- und Flüchtlings-  
berater im Landkreis Diepholz,  
Pro Asyl im Landkreis Diepholz  
Tel. 05442 – 8059999  
Tel. 04242 – 6126  
Mobil: 01520-2955320  
[rahmi-tuncer@welthaus-  
barnstorf.de](mailto:rahmi-tuncer@welthaus-<br/>barnstorf.de)

**Veranstalter:**



**Pro Asyl  
im Landkreis Diepholz**

Verein zur Förderung  
ganzheitlicher Bildung e.V.

Mitglied im DPWV und im VNB,  
Bahnhofstraße 16, 49406 Barnstorf

**In Kooperation mit:**



Migrationsberatung für  
erwachsene Zuwanderer  
(Frau Pflüger)



MOSAIK – für transkulturelle  
Bildung und Begegnung im  
Landkreis Diepholz  
(Frau Kapdi, Frau Karabulut, Frau Ok)

## **12. Runder Tisch zur Integration und Teilhabe im Landkreis Diepholz Mo, 29.04.19 Welthaus Barnstorf**

Unser Landkreis ist aufgrund des klassischen Anwerbeabkommens, beginnend in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts, und der Flüchtlingsbewegungen in den vergangenen Jahrzehnten zu einer international geprägten „bunten, kleinen Republik“ geworden. Mit der Einwanderung von Flüchtlingen, Migrant\*innen - sowohl aus EU-Ländern als auch aus den sogenannten Drittstaaten - in den letzten Jahren sowie durch den Nachzug derer Angehörigen stehen wir alle (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Einheimische und solidarische Kreise) hinsichtlich der rechtlichen und sozialen Situation dieser neuen Bevölkerungsgruppen mit Migrations- und Fluchthintergrund vor einigen Fragen. Vielleicht stehen wir ja alle vor gleichen oder ähnlichen Fragen, wie wir damit umgehen, um eine gelungene Integration und Teilhabe den Migrant\*innen und Flüchtlingen, zumindest bei uns im LK DH, zu ermöglichen.

Deshalb gründeten wir vor drei Jahren einen „**Runden Tisch zur Integration und Teilhabe von/für/mit**

**Migrant\*innen und Flüchtlingen im Landkreis Diepholz**“, der die Möglichkeit bietet zum gegenseitigen Austausch, zur Unterstützung, zum Nachdenken über gemeinsame Inhalte und zu gemeinsamen Aktivitäten hier in unserem Landkreis.

Mittlerweile haben wir uns mehrmals getroffen und uns mit verschiedenen Fragen bezüglich der rechtlichen und sozialen Situation der Migrant\*innen und Flüchtlinge im LK DH auseinandergesetzt.

**Unser nächstes Treffen findet am Montag, 29.04.19 zwischen 15 und 17 Uhr im Welthaus Barnstorf, Bahnhofstr. 16, statt.**

Wir schlagen unsererseits folgende Tagesordnungspunkte vor und freuen uns gleichzeitig über weitere Themen Ihrer- bzw. eurerseits:

- Mit den **asylrechtlichen Änderungen vom Dezember 2018** wurden alle Flüchtlinge (mit und ohne Bleiberecht für Deutschland) verpflichtet, einer Reihe von gesetzlichen Mitwirkungspflichten nachzukommen (Passbeschaffung, Identitätsklärung ...). Während viele Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien

den Passbeschaffungspflichten aus unserem Landkreis folgen, gibt es aber eine Reihe von Flüchtlingen, die aus asiatischen und afrikanischen Ländern kommen und Probleme bei der Passbeschaffung haben. Wie sieht die Passbeschaffung in der praktischen Arbeit zurzeit aus? Wie kann man Flüchtlinge dabei unterstützen?

- Auch wenn es grundsätzlich für Flüchtlinge drei Monate **Arbeitsverbot** gibt, haben wir zahlreiche Flüchtlinge in unserem Landkreis mit einer Aufenthaltsdauer von mehreren Monaten, die keiner Arbeit nachgehen dürfen, obwohl sie Arbeitsstellen finden. Hierbei spielen die letzten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Änderungen eine entscheidende Rolle. Wie sieht es in der praktischen Arbeit mit der Erteilung (oder Nichterteilung) einer Arbeitserlaubnis für geduldete Flüchtlinge in unserem Landkreis aus?

- Es gibt immer mehr Fälle von Flüchtlingsfamilien, bei denen Familienangehörige sehr unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Stellungen haben, bzw. nie rechtzeitig, beispielsweise direkt nach der erfolgreichen Familienzusammenführung oder nach der Geburt ihrer Kinder, **Anträge auf Familienasyl** gestellt haben. Worin liegen die Gründe dafür? Wie sieht es mit den Anträgen auf Familienasyl in der praktischen Arbeit aus?

- Auch in unserem Landkreis erhalten viele bleibeberechtigte Flüchtlinge zurzeit Einladungen zu einem **Widerruf – und Rücknahmeverfahren** des Bundesamtes und müssen hingehen. Wie muss man damit als Flüchtling umgehen? Was beinhalten diese Einladungen? Wie können sie sich darauf vorbereiten?

- Auch aus unserem Landkreis stellen viele Flüchtlinge Anträge an die **Härtefallkommission des Niedersächsischen Innenministeriums**, um nach ihrem negativ abgeschlossenen Asylverfahren in Deutschland bleiben zu können. Inzwischen gibt es auch in unserem Landkreis mehrere Personen, die durch die Härtefallkommission des Innenministeriums ein Bleiberecht bekommen haben, u.a. auch Personen, die aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ stammen. Wie können Flüchtlinge durch die Antragstellung bei der Härtefallkommission zu einem positiven Bescheid kommen?

- Auch wenn es des Öfteren in **Dublin Fällen** nicht möglich ist, die Rücküberstellung z.B. nach Frankreich, Italien etc. zu stoppen, gibt es ab und zu doch positive Gerichtsurteile, von denen ausgehend man erst einmal in Deutschland bleiben kann.

Kann man die Rücküberstellung in ein EU-Land grundsätzlich stoppen?